

Ausschreibung von Standplätzen
für das Schützenfest Hannover 2026

– Ausschreibungsunterlagen –



Inhaltsverzeichnis

	Seiten
A Allgemeine Beschreibung für die Auftragsvergabe	1 - 12
B Leistungsbeschreibung, Anforderungen an den Betrieb	13-15
C Standbetriebsvertrag	16
D Formblatt für das Angebot	17-18

A Allgemeine Bedingungen des Ausschreibungsverfahrens: Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	1
1.1	Das Schützenfest Hannover	1
1.2	Ziel	1
2	Grundsätze des Verfahrens	2
2.1	Vergaberechtliche Grundlagen der Ausschreibung	2
2.2	Gesetzliche oder behördliche Einschränkung des Schützenfestes	2
2.3	Hinweise zu den Unterlagen und zum Entwurf des Standvertrages	3
2.4	Ablauf des Ausschreibungsverfahrens.....	3
2.5	Zuschlagserteilung.....	3
3	Angebot	4
3.1	Unterteilung in Lose.....	4
3.2	Allgemeine Anforderungen an das Angebot.....	5
3.3	Geforderte Bestandteile einzureichender Angebote	5
3.4	Anforderungen an den Inhalt des Angebots	6
3.5	Information zum Datenschutz	7
4	Nebenangebote	7
5	Bewertung der Angebote	7
5.1	Ausschluss von Angeboten.....	8
5.2	Ermittlung der Punktwerte.....	8
5.3	Losverfahren.....	8
6	Unzulässige Wettbewerbsabsprachen.....	9
7	Unterauftragnehmer*innen (nur in LOS 3 möglich)	9
8	Beantwortung von Fragen der Anbieter*innen	9
8.1	Ablauf	9
8.2	Grundsätzliche Folgen der Beantwortung von Fragen der Bieter*innen ..	9

Anlagen Teil A
Anlage A1 Termine
Anlage A2: Bewertungsmatrix und Wertungsmaßstab

1 Aufgabenstellung

1.1 Das Schützenfest Hannover

Das Schützenfest Hannover ist das weltgrößte Schützenfest seiner Art und entwickelt sich in einer seit fast 500 Jahren alten Tradition stetig weiter. So ist das Fest als eine regional und überregional hoch geachtete Veranstaltung etabliert, die Tradition eines Volksfestes und Moderne miteinander verbindet. Rund 1 Million Besucher*innen kommen jedes Jahr auf den hannoverschen Schützenplatz. Das zehntägige Fest vernetzt Generationen und bietet den Besucher*innen eine bunte Mischung aus traditionellem Schützenwesen, Unterhaltungsprogramm, rasanten Fahrgeschäften sowie vielen kulinarischen Speise- und Getränkeangeboten.

Die zahlreichen Veranstaltungen der Schütz*innen im Rahmen des Festes, wie die Bruchmeister*innenverpflichtung, der Schützenausmarsch Hannover und der Tag der Niedersächsischen Schützenvereine sowie weitere Aktionen z.B. zum Familientag, werten das Schützenfest in erheblichem Maße auf.

1.2 Ziel

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. organisiert das Schützenfest Hannover als alljährliches Volksfest. Dazu gehört ein Ausmarsch der Schütz*innen, der „Schützenausmarsch“. Das Schützenfest soll sich inhaltlich und auch in der Außenwirkung von anderen in Hannover stattfindenden Volksfesten unterscheiden und abgrenzen, dies gilt insbesondere für solche Veranstaltungen, die auf dem Schützenplatz stattfinden.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Schützenfestes zielt auf einen regionalen-nationalen Bezug ab. Gleichzeitig gilt es, eine vielfältige und möglichst hochwertige Auswahl der Stände und Betriebe zu leisten.

Daher schreibt der Verein für das Schützenfest in der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2026 die Vergabe von Standplätzen in unterschiedlichen Kategorien aus. Für folgende Kategorien werden Standplätze vergeben:

1. Hoch- und Rundfahrgeschäfte – 12 bis 16 Stück
2. Autoscooter/Go-Kart-Bahnen – 2 bis 4 Stück
3. Gastronomiebetriebe mit Showprogramm, inkl. Zelte – 4 bis 8 Stück
4. Imbiss- und Ausschankgeschäfte – 50 bis 65 Stück
5. Süß- und Backwaren – 35 bis 45 Stück
6. Schau- und Belustigungsgeschäfte – 5 bis 12 Stück
7. Schießgeschäfte – 5 bis 8 Stück

8. Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte – 35 bis 40 Stück
9. Kinderfahr- und -aktionsgeschäfte – 10 bis 15 Stück
10. Bauchläden/Sonstiges – 10 bis 15 Stück

Die Standplätze sollen an diejenigen Anbieter*innen vergeben werden, die mit ihrem jeweiligen Konzept die Zielstellung des Vereins am besten erfüllen.

2 Grundsätze des Verfahrens

2.1 Vergaberechtliche Grundlagen der Ausschreibung

Der Verein ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 99 GWB. Die Vergabe der Standplätze unterliegt daher nicht den Vorschriften des Vergaberechts.

Der Verein orientiert sich aber in diesem Ausschreibungsverfahren an den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechts wie Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung.

2.2 Gesetzliche oder behördliche Einschränkung des Schützenfestes

Der Verein haftet nicht für den Fall, dass das Schützenfest auf Grund einer gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Bestimmung oder behördlichen Anordnung eingeschränkt oder abgesagt werden muss, sofern die Einschränkung oder Anordnung nicht auf einem konkret von dem Verein zu vertretenden Umstand beruht. Kommt es zu einer solchen Einschränkung, so sind sich die Parteien darüber einig, dass das Schützenfest im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt werden soll. Nur für den Fall, dass das Schützenfest auf Grund der Beschränkungen insgesamt nicht mehr sinnvoll betrieben werden kann, steht dem Verein ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. In jedem Fall – nämlich bei einer nur eingeschränkten Durchführung des Schützenfests als auch bei einer außerordentlichen Kündigung auf Grund behördlicher oder gesetzlicher Anordnungen – ist die Geltendmachung entgangenen Gewinns und sonstigen Schadensersatzes durch den Beschicker ausgeschlossen.

Die/ Der Beschicker*in erhält für den Fall einer Gesamtabsehung des Festes den Kostenbeitrag nach § 4 Abs. 1 (Platzgeld) ggf. zurückerstattet. Sollte der Gesamtzeitraum oder die täglichen Öffnungszeiten eingeschränkt sein, nur eine begrenzte Besuchendenzahl zugelassen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt eintreffen, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Entgelte. Werbegeld nach § 4 Abs. 2, der Kostenbeitrag für Sicherheitsmaßnahmen nach § 4 Abs. 3 und Kosten für die Einrichtung des Wasseranschlusses sind nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 nur dann ersatzfähig, wenn sie tatsächlich nicht entstanden sind, also eine Werbekampagne nicht stattgefunden hat, Sicherheitsmaßnahmen nicht beauftragt wurden und ein Wasseranschluss nicht gelegt wurde.

Sollte eine Beschränkung der Angebote auf Grund der im ersten Absatz genannten Maßnahmen erforderlich sein, so wird der Verein unter den zugelassenen Beschicker*innen eine willkürfreie Auswahl nach pflichtgemäßem Ermessen treffen.

2.3 Hinweise zu den Unterlagen und zum Entwurf des Standvertrages

Details des Ausschreibungsverfahrens werden in den folgenden Unterlagen geregelt. Teil A beschreibt das Vergabeverfahren, Teil B nennt detaillierte Anforderungen an Stände und Konzepte, die in den Angeboten umzusetzen sind. Als Teil C liegt der Entwurf eines Standvertrages bei. Teil D umfasst die Formblätter, die für die Angebotsabgabe ausgefüllt werden sollten.

Der als Teil C beigelegte Mustervertrag dient als Grundlage für die Erarbeitung der Angebote, die enthaltenen Regelungen sind entsprechend zu berücksichtigen. Für den Vertragsabschluss werden die Regelungen des Vertragsmusters im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens ggf. für das angebotene Konzept konkretisiert und angepasst. Die Mindestanforderungen an das Angebot werden dabei nicht verändert.

2.4 Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Wesentliche Termine des Ausschreibungsverfahrens sind der Anlage A1 Termine zu entnehmen. Die fristgerecht vorliegenden Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Der Veranstalter wird nicht vorliegende oder fehlerhafte Unterlagen gemäß den Regelungen unter Ziffer 3.2.7 ggf. nachfordern.

Sollten eingereichte Konzepte widersprüchlich oder nicht nachvollziehbar sein, behält sich der Auftraggeber zur Angebotsaufklärung und -optimierung vor, Verhandlungsgespräche aufzunehmen. Dabei wird der Auftraggeber die Gleichbehandlung aller Anbieter*innen sicherstellen. Die Mindestanforderungen an das Angebot und die Zuschlagskriterien sind nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Anschließend entscheidet die Platzkommission gemäß § 9 und § 10 der Satzung des Vereins Hannoversches Schützenfest e.V. mittels Punktwertung gemäß der unter Ziffer 5 veröffentlichten Kriterien über die Rangfolge der Angebote in den einzelnen Kategorien.

Der Versand der Standverträge erfolgt gemäß den in der Anlage A1 Termine genannten Zeitangaben.

2.5 Zuschlagserteilung

- 2.5.1 Bei Annahme eines Angebotes bekommt die/der Anbieter*in einen Vertrag für die ihr/ihm zugewiesene Standfläche für die Festtage 2026 zugesendet. Dieser ist durch die/den Anbieter*in zu unterschreiben und innerhalb von 2 Wochen zurückzusenden.

- 2.5.2 Aus der Tatsache, dass nur die Anbieter*innen einen Standvertrag erhalten, welche die vorgegebene Aufgabenstellung gemäß den veröffentlichten Bewertungskriterien am besten erfüllen, können die am Ausschreibungsverfahren beteiligten, letztendlich jedoch nicht berücksichtigten Anbieter*innen keine Ansprüche herleiten.
- 2.5.3 Auf Anforderung informiert der Verein über die Gründe der Nichtberücksichtigung von Angeboten.
- 2.5.4 Unterschreibt ein/e Anbieter*in den übersendeten Standvertrag nicht in der vorgegebenen Frist, kann je Kategorie die Standfläche an die/den nächste/n Anbieter*in gemäß der ermittelten Rangfolge vergeben werden. Voraussetzung für das Nachrücken ist, dass die/der betreffende Anbieter*in die Mindestanforderungen in der jeweiligen Kategorie erfüllt hat.
- 2.5.5 Sind nach Rücksendung der Standverträge und dem eventuellen Nachrücken von Anbieter*innen gemäß Ziffer 2.5.4 noch nicht alle vorgesehenen bzw. zulässigen Plätze besetzt, behält sich der Verein vor, geeignete Gewerbetreibende anzusprechen und vakante Plätze in den jeweiligen Kategorien direkt zu vergeben. Der Veranstalter kann auch Bewerbungen, für die bislang keine eigenen Branchen vorgesehen sind, berücksichtigen, wenn diese nach seinem Gestaltungswillen in die Festkonzeption mit aufgenommen werden sollen.
- 2.5.6 Die Bindefrist endet am 01.11.2025.
- 2.5.7 Bis zum 15.01.2026 ist die 1. Rate (30%) des Platzgeldes sowie bis zum 15.05.2026 die 2. Rate (70%) des Platzgeldes, das Werbegeld, der Kostenanteil Sicherheitsmaßnahmen, die Bearbeitungsgebühr und die Wasseranschlussgebühr einzuzahlen.

3 Angebot

Der Auftraggeber erwartet von jeder/m Bietenden ein Konzept für die unter Ziffer 1, Teil A beschriebene Aufgabenstellung auf der Basis der in den Vergabeunterlagen formulierten Anforderungen. Hierfür sind insbesondere die im Teil B detailliert beschriebenen Vorgaben zu berücksichtigen.

3.1 Unterteilung in Lose

3.1.1 Die Ausschreibung in folgende 10 Lose unterteilt:

- LOS 1: Hoch- und Rundfahrgeschäfte – 12 bis 16 Stück
- LOS 2: Autoscooter/Gokart-Bahnen – 2 bis 4 Stück
- LOS 3: Gastronomiebetriebe mit Showprogramm, inkl. Zelte – 4 bis 8 Stück
- LOS 4: Imbiss- und/oder Ausschankgeschäfte – 50 bis 65 Stück
- LOS 5: Süß- und Backwaren – 35 bis 45 Stück

- LOS 6: Schau- und Belustigungsgeschäfte – 5 bis 12 Stück
- LOS 7: Schießgeschäfte – 5 bis 8 Stück
- LOS 8: Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte – 35 bis 40 Stück
- LOS 9: Kinderfahr- und -Aktionsgeschäfte – 10 bis 15 Stück
- LOS 10: Bauchläden/Sonstiges – 10 bis 15 Stück

Die Ausschreibung beinhaltet insgesamt rund 200 Standflächen. Das Angebot bezieht sich nur auf einen Stand. Die genaue Zuteilung der Flächen erfolgt durch den Verein nach Abschluss der Bewertung der Angebote. Ein Recht auf die Wahl einer bestimmten Fläche besteht für die/den Anbieter*in nicht.

3.2 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

3.2.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2.2 Das Angebot muss alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

3.2.3 Notwendige Preisangaben gem. 3.4.8 dieser Ausschreibung (z.B. bei der Darstellung des Speisenangebotes, den Fahr- und Eintrittspreisen) sind in Euro und brutto, einschließlich Umsatzsteuer, zu machen.

3.2.4 Alle Bestandteile des Angebots sollten so gekennzeichnet (Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen) werden, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. Änderungen der/des Bietenden an den Eintragungen sollten zweifelsfrei sein; die Eintragungen sollten dokumentenecht sein. Änderungen am Angebotsformblatt bzw. dessen Anlagen sind unzulässig.

3.2.5 Angebote auf postalischem Wege müssen mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein, zum Beispiel auf einem Begleitschreiben.

3.2.6 Auf elektronischem Wege sind nur Angebote per Mail mit Anhängen im PDF-Format zugelassen. Auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sollten den Namen der*des Erklärenden in Blockschrift enthalten.

3.2.7 Angebote, die den o. g. Anforderungen nicht entsprechen, können aus dem Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber wird diskriminierungsfrei Anbieter*innen auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Fehlende leistungsbezogene Unterlagen werden ebenfalls nachgefordert, wenn eine der unter Ziffer 3.3 geforderten Unterlagen insgesamt fehlt.

3.3 Geforderte Bestandteile einzureichender Angebote

Die Angebote müssen aus den folgenden Unterlagen bestehen:

- den vollständigen Pflichtangaben (hierzu empfiehlt sich die Verwendung des Formblattes in Anlage D) zu den zu erbringenden Leistungen
- allen in 3.4 genannten Anlagen und der dazugehörigen Unterlagen.

3.4 Anforderungen an den Inhalt des Angebots

Zur Bewertung des Angebots sind folgende Unterlagen einzureichen bzw. Angaben zu machen:

1. Vor- und Nachnamen der/des Bewerbenden bzw. Firmierung bei juristischen Personen, Anschrift (kein Postfach), Telefon-/ Mobilnummer, ggf. Telefaxnummer und E-Mailadresse.
2. Die Bewerber*innen haben die aktuelle Anmeldung eines Gewerbes auf ihren Namen darzulegen. Ist eine Gewerbeanmeldung der/des jeweiligen Bewerbenden auf Grund der Rechtsform nicht möglich, so hat stattdessen die Gewerbeanmeldung sämtlicher aktueller geschäftsführender Gesellschafter*innen nach Maßgabe des Satzes 1 dargelegt zu werden.
3. Ein aktuelles Lichtbild der Front des Geschäfts, möglichst nicht älter als 1 Jahr.
4. Die Bezeichnung und die Ausmaße des Geschäfts (Frontlänge, Tiefe, Höhe) mit Grundrisszeichnung, einschl. blinder Fronten und Markisen-Stützen, Vor-, Seiten- und Anbauten sowie Angaben über zusätzliche etwa zum Aufbau benötigte Flächen. Bei Bauchladengeschäften sind die Ausmaße des eigentlichen Bauchladens sowie zusätzlich benötigte Lagerflächen anzugeben.
5. Stellt das angebotene Geschäft einen fliegenden Bau im Sinne des niedersächsischen Baurechts dar, hat die/der Bewerber*in die Prüfbuchnummer und den Geltungszeitraum der Ausführungsgenehmigung darzulegen. Der Veranstalter kann Einsicht in die Genehmigung verlangen.
6. Eine Schaustellerhaftpflichtversicherung, die Haftungsrisiken im Hinblick auf den Betrieb des angebotenen Geschäfts abdeckt, ist nachzuweisen.
7. Eine möglichst detaillierte Beschreibung über das jeweilige Angebot. Hierzu gehören je nach Bewerbung etwa die genaue Funktionsweise bei Fahrgeschäften, die Art der Darbietung bzw. das Programm bei Schaubetrieben, das vollständige Angebot von Speisen und Getränken bei Imbiss- und Ausschankgeschäften, die Beschreibung der Dekoration, das Licht, die Merkmale der Attraktivität und solche Informationen, die sich mit Blick auf eine Bewertung durch die in Anlage A2 dargelegte Bewertungsmatrix positiv auswirken.
8. Angabe der Preise für Fahrten, Eintritt, Speisen und Getränke in Euro (brutto).

3.5 Information zum Datenschutz

- 3.5.1 Der Datenschutzverantwortliche des Vereins ist Herr Ralf Sonnenberg.
- 3.5.2 Mit dem Absenden des Angebotes für diese Veranstaltung wird die Einwilligung für die Verarbeitung der in den Vergabeunterlagen angegebenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO erteilt. Die Daten werden ausschließlich für die Planung und Durchführung der Veranstaltung verwendet.
- 3.5.3 Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn:
- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,
 - die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
 - für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
 - dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.
- 3.5.4 Die für das Vertragsverhältnis durch den Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten des Vereins eine längere Speicherung verpflichtend ist.
- 3.5.5 Die Anbieter*innen haben als Betroffene gemäß der Artikel 15 bis 17 DSGVO das Recht Auskunft über die vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht personenbezogenen Daten berichtigen und löschen zu lassen. Außerdem haben die Betroffenen das Recht gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGBO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Verantwortlichen des Vereins zu widerrufen und sich gemäß Artikel 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5 Bewertung der Angebote

Nach Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen werden die Angebote durch die „Platzkommission“ gesichtet und bewertet. Dabei werden, mittels einer

Punktwertung, sowohl der Beitrag zum Erreichen des in 1.2 genannten Ziels als auch die Qualität des Angebots einer Bewertung unterzogen.

Anhand dieser Punktwertung wird eine Rangfolge pro Los gebildet. Dabei wird vom ersten Rang ausgehend die Rangliste immer weiter abwärts vorgegangen, bis alle verfügbaren Standplätze dieses Loses vergeben sind.

5.1 Ausschluss von Angeboten

Angebote, die – auch nach einer Nachforderung von Unterlagen (Ziffer 3.2.7) – nicht vollständig vorliegen oder den genannten Anforderungen (Ziffern 3.4 bis 3.3) nicht entsprechen, werden nicht bewertet und von der Vergabe ausgeschlossen.

Angebote von Anbieter*innen, die Ausschlussgründe nach § 123 GWB aufweisen, werden nicht bewertet und von der Vergabe ausgeschlossen. Angebote von Anbieter*innen, die Ausschlussgründe nach § 124 GWB aufweisen, können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ausgeschlossen werden.

5.2 Ermittlung der Punktwerte

Grundlage der Arbeit der „Platzkommission“ bildet die Bewertungsmatrix in Anlage A2. Dort sind die Kriterien benannt, nach denen die eingegangenen Angebote bewertet werden. Die Kriterien wirken sich mit unterschiedlicher Gewichtung auf die Gesamtpunktzahl aus (siehe unten). Daher werden die Punkte mit unterschiedlichen Faktoren, je nach Gewichtung, multipliziert. Es können 0 bis 3 Punkte vergeben werden. 0 Punkte bedeutet, dass keine Bewertung möglich ist bzw. keine Leistungen für dieses Kriterium erkennbar sind. 3 Punkte bedeuteten, dass das Angebot das Kriterium nahezu ideal erfüllt.

Übersicht der Kriterien:

Kriterium 1: Optik (ansprechendes Design, qualitative Gestaltung des Betriebes); Faktor: 2.

Kriterium 2: Aufmerksamkeitsstärke des Angebotes: Inhalt, Einmaligkeit, Neuheit, Tradition; Faktor: 2.

Kriterium 3: nachhaltiges Handeln und Wirtschaften (Barrierefreiheit, Angebot von fair gehandelten Produkten, Lebensmittel in biologischer Qualität, regionale Beschaffung, Berücksichtigung von alternativen Ernährungsweisen, ressourcenschonende Arbeitsweise); Faktor: 1.

5.3 Losverfahren

Erreichen die gemäß den Zuschlagskriterien bestplatzierten Anbieter*innen für eins der ausgeschriebenen Lose die gleiche Punktzahl und ist die Zahl dieser Anbieter*innen höher als die der im betreffenden Los zu vergebenden Stände, so entscheidet zwischen diesen Anbieter*innen ein Losverfahren.

6 Unzulässige Wettbewerbsabsprachen

Angebote von Anbieter*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

7 Unterauftragnehmer*innen (nur in LOS 3 möglich)

Die Ausführung der im Angebot beschriebenen Leistungen durch Nachunternehmer*innen ist nicht zulässig. Eine Ausnahme besteht lediglich bei Angeboten auf LOS 3. In diesem Fall gilt folgendes:

Beabsichtigt die/der Bieter*in, Leistungen von Nachunternehmer*innen ausführen zu lassen, muss im entsprechenden Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer*innen auszuführenden Leistungen bereits im Angebot angegeben und die Nachunternehmer*innen oder weitere Kooperationspartner*innen mit dem Angebot benannt werden.

Auf Verlangen des Veranstalters sind Angaben über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unterauftragnehmer*innen zu machen und es ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Mittel der*des Unterauftragnehmenden der/dem Bieter*in während der gesamten Konzessionslaufzeit zur Verfügung stehen werden.

8 Beantwortung von Fragen der Anbieter*innen**8.1 Ablauf**

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich textlich (per Post oder E-Mail) an nachfolgenden Ansprechpartner zu richten:

Hannoversches Schützenfest e. V.
Bruchmeisterallee 1A, 30169 Hannover
E-Mail: info@schuetzenfest-hannover.de

Fragen werden nur beantwortet, wenn sie bis spätestens 23.10.2025 eingehen.

Der Auftraggeber wird den Anbieter*innen rechtzeitig angeforderte Auskünfte erteilen, wenn und soweit aus der Fragestellung die Relevanz für die Erstellung der Angebote ersichtlich ist.

8.2 Grundsätzliche Folgen der Beantwortung von Fragen der Bieter*innen

Die Bieter*innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Beantwortung der Fragen durch die Vergabestelle die Vergabeunterlagen präzisiert und – falls erforderlich – auch abgeändert werden können. Die Bieter*innen müssen die Antworten auf die Bieterfragen bei der Erstellung ihrer Angebote berücksichtigen.

Anlage A1: Termine

Veröffentlichung der Vergabeunterlagen bzw. Versand auf Nachfrage	15.09.2025
Fragen zur Ausschreibung möglich bis	23.10.2025
Abgabe der Angebote bis:	30.10.2025
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	30.11.2025
Versendung der Verträge	Dezember 2025
Einzahlung bis	15.01.2026 die 1. Rate (30 %) des Platzgeldes, 15.05.2026 die 2. Rate (70 %) des Platzgeldes sowie das Werbegeld, der Kostenanteil für die Sicherheitsmaßnahmen, die Bearbeitungsgebühr und die Wasseranschlussgebühr.
Bindefrist endet am	01.11.2025

Anlage A2: Bewertungsmatrix

Optik: ansprechendes Design, qualitative Gestaltung des Betriebes	Aufmerksamkeitsstärke des Angebotes: Inhalt, Einmaligkeit, Neu- heit, Tradition	nachhaltiges Handeln und Wirtschaften: z.B. Barrierefreiheit bei Fahrgeschäften, Angebot von fair gehandelten Pro- dukten, Lebensmittel in bi- ologischer Qualität, regio- nale Beschaffung, Berück- sichtigung von alterna- tiven Ernährungsweisen bei gastronomischen Angebo- ten, ressourcenschonende Arbeitsweise
Faktor: 2	Faktor: 2	Faktor: 1
Punkte: 1-3	Punkte: 1-3	Punkte: 1-3

höchstmögliche Gesamtpunktzahl: 15

B Leistungsbeschreibung

Das zehntägige Schützenfest auf dem Schützenplatz in Hannover findet von **Freitag, 03. Juli bis Sonntag, 12. Juli 2026** statt.

Durch den sowohl regionalen als auch überregionalen Bekanntheitsgrad werden jährlich rund 1 Million Besucher*innen auf den hannoverschen Festplatz gelockt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sind auf der Homepage www.schuetzenfest-hannover.de, auf Facebook www.facebook.com/Hannover.Schuetzenfest und auf Instagram [schuetzenfest_hannover zu finden.](https://www.instagram.com/schuetzenfest_hannover/)

Der Platz steht für den **Aufbau** ab dem 15. Juni 2026 zur Verfügung. Der **Abbau** muss spätestens am 22. Juli 2026 abgeschlossen sein.

Ausnahmen hiervon können nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

Die **Öffnungszeiten** an den Festtagen sind wie folgt:

Sonntag, 05. Juli 2026 empfehlen wir eine Öffnung des Betriebes ab 10.00 Uhr.

Eine Öffnung ab 11.00 Uhr ist zwingend erforderlich

Sonntag, 12. Juli 2026 ab 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag ab 15.00 Uhr

Freitags – Samstags ab 14.00 Uhr

Alle Betriebe sind freitags und samstags mindestens bis 01.00 Uhr, am 1. Sonntag und Montag mindestens bis 22.00 Uhr, von Dienstag bis Donnerstag mindestens bis 24.00 Uhr und am 2. Sonntag bis 23.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten, eine festgesetzte Sperrstunde gibt es nicht.

Die Öffnungszeiten können aus wichtigen Gründen des Festbetriebs angepasst werden.

Zahlreiche Aktionen und Schützenveranstaltungen schmücken die 10 Festtage.

Insbesondere am Sonntag, 05. Juli 2026 findet der alljährliche **Schützenausmarsch** statt. Vom Neuen Rathaus durch die Innenstadt bis auf den Schützenplatz verläuft der Festumzug mit ca. 12.000 Teilnehmer*innen und 120.000 Zuschauer*innen am Wegesrand, der die Besucher*innen auf den Schützenplatz zieht.

Am Mittwoch, 08. Juli 2026 ist **Familientag** auf dem Festplatz. An diesem Tag ist der Preis mindestens eines Hauptartikels um 50% zu reduzieren. Für Fahr- und Belustigungsgeschäfte oder Spielgeschäfte ist eine deutliche Reduzierung des Preises um bis zu 50 % vorzunehmen.

Ein weiteres Highlight stellt das freitägliche Feuerwerk dar.

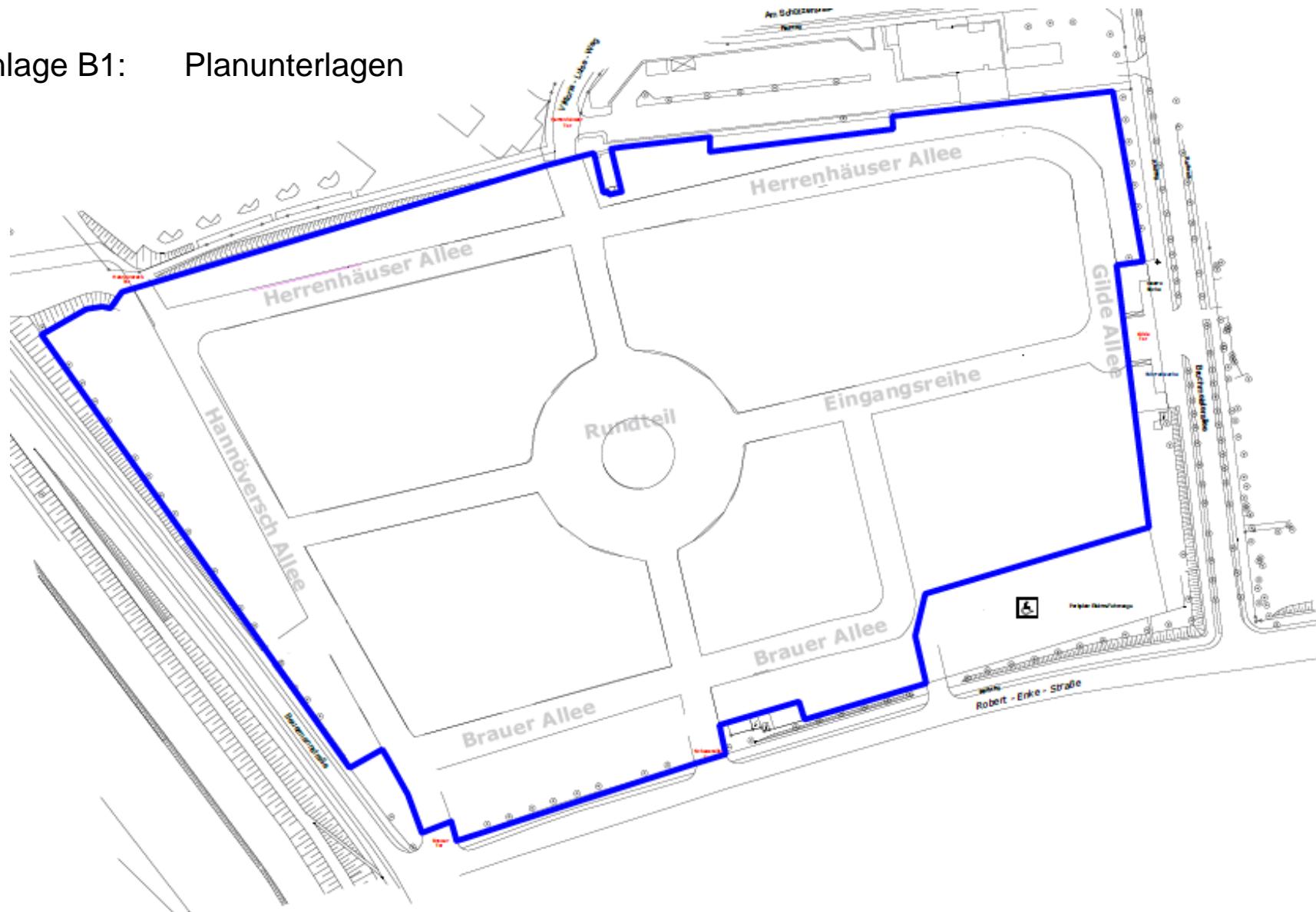
Das Schützenfest Hannover ist Mitglied in der Initiative „HOP! Hannover ohne Plastik“ der Landeshauptstadt Hannover und legt ein besonderes Augenmerk auf Nachhaltig- und Umweltfreundlichkeit.

Zudem werden Aspekte der Verschiedenartigkeit in unserer Vereinspolitik großgeschrieben.

Die Ausschreibung richtet sich an folgende **Betriebsarten**:

1. Hoch- und Rundfahrgeschäfte
z.B. Schienenbahnen, Wasserbahnen, Riesenräder, Schaukeln, Freifalltürme/, Hochkettenflieger, Propeller, Überschlagsgeschäfte, Break Dancer, Musikexpress, Schlittenfahrt, Kettenflieger, Hopser.
2. Autoscooter/Go-Kart-Bahnen
3. Gastronomiebetriebe mit Showprogramm
z.B. Zeltbetriebe, Rundteilbewirtschaftung
4. Imbiss- und Ausschankgeschäfte
z.B. mit dem Angebot von Wurst- und Fleischspeisen, Burgern, Hot Dogs, asiatischer Küche, Pizza, Kartoffeln/ Puffer/ Pommes, Langos/ Latinos, Crêpes, Brezeln, vegetarisch/ veganer Speisen, Käsevariationen, Fischspezialitäten.
z.B. mit dem Angebot von Getränken, Bier/ Lüttje Lage, Cocktails, Wein/ Sekt, Bowle, Café.
5. Süß- und Backwaren
z.B. mit dem Angebot von Süßwaren, Mandeln, kandierten Früchten, Schmalzkuchen, Bäckereiwaren, Churros/ Poffertjes, Herzenmalerei, Zuckerwatte, Popcorn, Eis, Slusheis, Bonbons/ Lakritze/ Haribo.
6. Schau- und Belustigungsgeschäfte
z.B. Geisterbahnen, Laufgeschäfte, Rutschen, Simulatoren
7. Schießgeschäfte
8. Verlosung- und Ausspielungsgeschäfte
9. Kinderfahr- und –aktionsgeschäfte
z.B. Kinderschleifen, Kinderschienenbahnen, Baby-Flug, Kinderkettenflieger, Trampoline, Wasserbälle, Kinder-Scooter
10. Bauchläden/Sonstiges

Anlage B1: Planunterlagen



C Standvertrag (Entwurf)

– Vertragsmuster –

s. gesonderte PDF „Vertrag 2026“ sowie „Betriebs- und Zulassungsvoraussetzungen 2026“

siehe gesonderte Datei:
„Angebotsformblatt“

D Angebotsformblatt

Schützenfest Hannover 2026

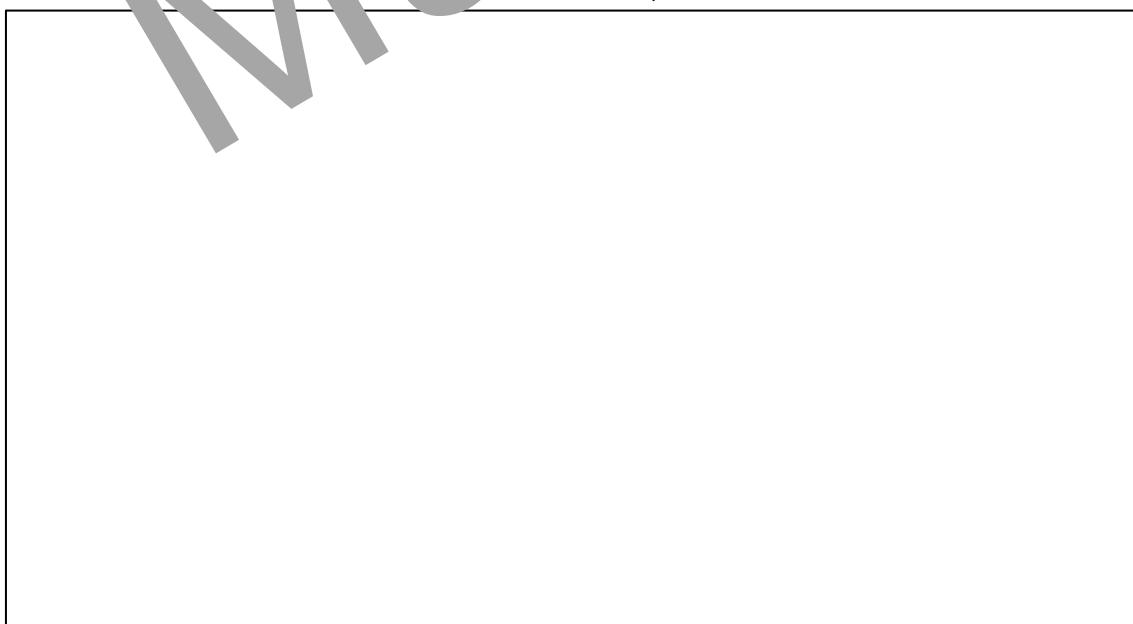
Name und Anschrift
der/des Bewerbenden:

Telefon, Mobil & E-Mail:

Kategorie des Betriebes (s. Lose):

Name des Betriebes:

Lichtbild des Betriebes (Fotoformat 10 x 15 cm):



Maße des Betriebes: Frontlänge = _____

Tiefe = _____

Höhe = _____

Anschlusswert: _____ kWh

Fahr-/ Eintrittspreis: _____ EUR (brutto)

Bitte stellen Sie die Darstellung des Getränke-/Speisenangebotes mit Preisen in einer gesonderten Anlage vor.

Beigefügte Anlagen bitte ankreuzen:

- Aktuelle Anmeldung des Gewerbes
- Grundrisszeichnung des Betriebes
- Prüfbuchnummer & Geltungszeitraum der Ausführungsgenehmigung
- Nachweis der Schaustellenhaftpflichtversicherung
- Detaillierte Beschreibung des Angebots

Mit Unterschrift des Formblattes bestätige ich, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß getätigten wurden.

Ort und Datum

Unterschrift und ggf. Stempel